

Vorlage Nr. 349/20

Betreff: **Neubildung der Beiräte - Beirat für Menschen mit Behinderung, Seniorenbeirat und Familienbeirat**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	10.11.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Gausmann
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 73 Politische Gremien

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan		
Erträge	Einzahlungen		
Aufwendungen	Auszahlungen		
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt die Neubildung des

- Beirates für Menschen mit Behinderung
- Seniorenbeirates
- Familienbeirates

für die jetzige Wahlperiode des Rates der Stadt Rheine.

Begründung:

Seit vielen Jahren bestehen in Rheine ein Beirat für Menschen mit Behinderung, ein Seniorenbeirat und ein Familienbeirat. Nach den Grundsätzen für die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates werden deren Mitglieder vom Sozialausschuss benannt.

Die Mitglieder des Familienbeirates werden vom Jugendhilfeausschuss benannt.

Die Mitglieder der jeweiligen Beiräte werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestimmt.

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder der Beiräte ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neu gewählten Beirates weiter aus.